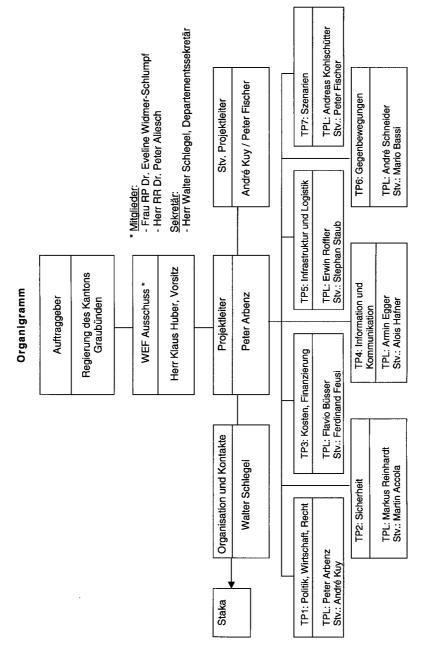
Projekt WEF-Bericht

Verzeichnis der Anhänge

		Seite
1.	Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan \dots	383
2.	Sofortmassnahmen	386
3.	Leitsätze für die Sicherheitsorgane	388
4.	Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden	391
5.	$\label{eq:def:Demonstrations} Demonstrations gesuche gegen \ das \ WEF \ an \ die \ Landschaft \ Davos \ \ .$ Gemeinde	392
6.	Wesentliche Rechtsgrundlagen	395
7.	Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren	398
8.	Parlamentarische Vorstösse	399
9.	Pressecommuniqué EDA	401



Personelle Zusammensetzung der erweiterten Projektorganisation

Accola Martin

Arbenz Peter

Bassi Mario

Bersier Danièle

Brasser Urs

Büsser Flavio

Caflisch Michael

Egger Armin

Fässler Matthias

Federspiel Olivier

Feusi Ferdinand

Fischer Peter

Hänni Hanspeter

Hafner Alois

Hartmann Claudia

Josi Christian

Kohlschütter Andreas

Kuy André

Madarasz Zsolt

Reinhardt Markus

Reist Daniel

Roffler Erwin

Schlegel Walter

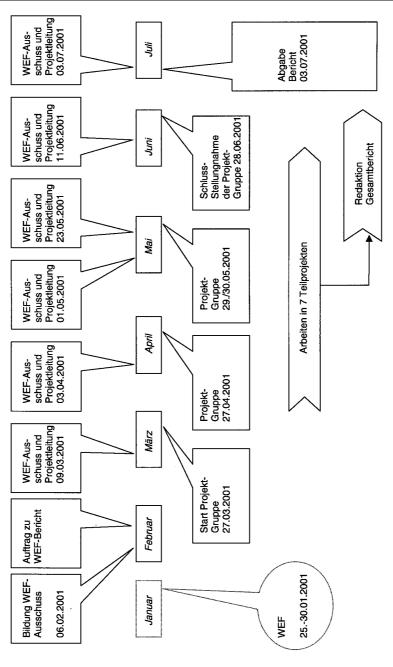
Schneider André

Staub Stephan

Spescha Ĝieri

Zanolari Livio

Anhang 1, Projektorganisation, Personelle Zusammensetzung und Zeitplan



Sofortmassnahmen

Vorschläge der Projektleitung für Sofortmassnahmen WEF 2002

- Weiterführung des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung über den Sommer 2001 hinaus.
- 2. Einsetzung eines erweiterten WEF-Ausschusses, bestehend aus dem WEF-Ausschuss der Bündner Regierung und ergänzt mit je einem Vertreter von Landschaft Davos Gemeinde, des Bundes und des WEF.
- 3. Frühzeitiges Zuammentreffen zwischen Vertretern der Landschaft Davos Gemeinde, des WEF-Ausschusses der Bündner Regierung, des Bundesrates und des WEF zur Koordination einer gemeinsamen Grundhaltung zum WEF 2002 und die folgenden Jahre.
- 4. Einsatz einer Stabsstelle Anlässe WEF bei der Kantonspolizei Graubünden mit einer leistungsfähigen Infrastruktur.
- Einsatz eines ständigen Mediensprechers WEF bei der Regierung des Kantons Graubünden.
- 6. Weiterführung des Nachrichtenverbundes (DAP, BSD, GWK, VBS, Kantonspolizei Graubünden, Landschaft Davos Gemeinde).
- 7. Kontaktaufnahmen mit anderen Kantonen und dem Bund betreffend Hilfestellung für Sicherheitsmassnahmen WEF 2002 und Unterbreitung eines konkreten Gesuches.
- 8. Überprüfung der rechtlichen Grundlagen für Demonstrationsbewilligungen im ganzen Kanton Graubünden.
- 9. Überprüfung der WEF-Daten 2003, um Kollision mit Ski-Weltmeisterschaft in St.Moritz zu vermeiden und auch um andere Nachteile aufzufangen (Hauptereignis am Samstag).
- 10.Bezeichnung eines Sicherheitschefs beim WEF.
- 11. Bezeichnung einer Ansprech- und Auskunftsstelle beim WEF in Genf für schweizerische Medienvertreter.

Sofortmassnahmen der Kantonspolizei Graubünden

Die Vorbereitungszeit für das WEF 2002 ist unter Berücksichtigung von Korrekturen erkannter Schwachstellen oder Fehler knapp bemessen. Bis spätestens zum Ablauf der Sommerferien müssen die Eckpunkte definiert sein, an welchen sich die Polizei orientieren kann, um die immer aufwendigeren und komplexeren organisatorischen Abläufe in genügender Qualität mit ihren Partnern leisten zu können.

Die Auswertung des regierungsrätlichen Ausschusses und der dafür eingesetzten Kommission zusammen mit dem Bericht an den Bündner Grossen Rat wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Dennoch werden im Sinne eines möglichst grossen Zeitgewinnes diejenigen Eckwerte bestimmt werden müssen, die den bisherigen Auftrag an die Polizei wesentlich modifizieren und im Bereich der Ressourcen Neubeurteilungen erheischen.

Die Polizei wurde angewiesen, für die Vorbereitungen des WEF 2002 grundsätzlich von denselben Vorgaben auszugehen, wie sie für das Jahr 2201 bestanden haben.

Die Polizei hat auftragsgemäss selbständig eine Nachbereitung vorgenommen und Schlüsse zur Verbesserung erkannter Mängel im Rahmen des bisherigen Auftrages gezogen. Die daraus abzuleitenden Massnahmen werden bereits geplant,soweit sie nicht Entscheidungen betreffen, die der regierungsrätliche Ausschuss oder die Bündner Regierung zu treffen haben.

Selbständig werden die Kantonspolizei und ihre Partner im kommenden Jahr

- einen Koordinations- und Informationsstab einsetzen,um die Auswirkungen und Massnahmen auf andere Kantone zu beurteilen
- einen Ansprechpartner und Koordinator für die Gemeinden längs der Zufahrtsachsen bezeichnen, wofür zweckmässigerweise der kantonale Führungsstab in Frage kommt
- Erweiterung der Führungsstrukturen und -infrastrukturen (Antrag zur Ernennung eines Stabschefs)
- Massnahmen zu qualitativen Verbesserungen bei der Umsetzung der bisherigen operativen Einsätze einleiten.

Im Rahmen der Gespräche der eingesetzten Arbeitsgruppe wird/muss die Kantonspolizei

- ein Sicherheitsdispositiv f
 ür den Einbezug von Public Eye vorbereiten

Leitsätze für die Sicherheitsorgane für das Jahr 2001 (RB vom 21.11.2000)

Die Leitsätze formulierten folgende Erwartungen an die Sicherheitsorgane

1. Ziele

- 1.1 Das WEF soll weiterhin in Davos durchgeführt werden.
- 1.2 Die verfassungsmässigen Rechte sind im Rahmen der Rechtsgüterabwägung für alle durchzusetzen.
- 1.3 Dem Schutz der Bevölkerung von Davos und ihrer Gäste sowie der am WEF Teilnehmenden ist erste Priorität einzuräumen.
- 1.4 Störungen sind einzugrenzen und der Schaden ist zu mindern.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Schweiz, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos sind sich zusammen mit dem WEF ihrer Gastgeberaufgabe bewusst. Die Sicherheit der Gäste muss trotz Störungen und Beeinträchtigungen gewährleistet werden.
- 2.2 Das WEF hat als Gesprächsforum ebenfalls einen Anspruch auf seine ordnungsgemässe Durchführung. Probleme lassen sich nicht über Konfrontationen lösen.
- 2.3 Eine hermetische Abriegelung der Landschaft Davos kommt nicht in Frage. Durch die Sicherheitsmassnahmen können aber Beeinträchtigungen des Verkehrs auf den Zufahrtsachsen und in der Landschaft Davos nicht ausgeschlossen werden. Einzelne gefährdete Objekte müssen nach Massgabe der Nachrichtenlage und zur Erfüllung des Auftrages besonders geschützt werden.

2.4 Mit dem WEF werden erhebliche Risiken für die Bevölkerung von Davos und ihre Gäste, die WEF-Teilnehmer und Objekte verbunden sein. Diese Risiken sind bewusst zu machen und gleichzeitig mit den verfügbaren polizeilichen Mitteln soweit als möglich zu minimieren.

3. Massnahmen für das WEF 2001

- 3.1 Im Rahmen der Verhältnismässigkeit setzt das Polizeikommando die notwendigen personellen und materiellen Mittel ein. Dazu gehören auch die polizeilichen Zwangsmittel.
- 3.2 Gegen Störer wird konsequent und unverzüglich vorgegangen.
- 3.3 Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden erkannte Störer bereits an der Landesgrenze und entlang der Zufahrtsachsen angehalten.
- 3.4 Der Bund unterstützt den Kanton Graubünden mit Angehörigen des Festungswachtkorps soweit als möglich. Auf den Einsatz von Milizformationen wird für das Jahr 2001 verzichtet.
- 3.5 Die Polizeikräfte und diejenigen des Festungswachtkorps sollen mit Teilen bereits im Vorfeld des WEF und während seiner ganzen Dauer vollumfänglich eingesetzt werden und verfügbar sein.
- 3.6 Das WEF fördert in Absprache mit dem Kanton Graubünden und der Landschaft Davos den Dialog mit gesprächsbereiten WEF-Gegnern.
- Über allfällige Demonstrationsbewilligungen entscheidet die Landschaft Davos in Absprache mit dem Polizeikommando Graubünden. Nicht bewilligten Demonstrationen ist entschieden entgegenzutreten. Demonstrationen sind keinesfalls dort und dann zuzulassen, wo und wenn sie die Sicherheit beeinträchtigen, die verfassungsmässigen Rechte Dritter verletzen und einen ordnungsgemässen Verlauf des WEF gefährden. Die Auflagen bewilligter Demonstrationen sind im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten durchzusetzen. Bei bewilligten Demonstrationen müssen entsprechende Plattformen geschaffen werden.

3.8 Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit soll diese Leitsätze gegenüber der Bevölkerung und ihrer Gäste rechtzeitig vermitteln. Die Ereignisse in Davos werden bildlich (Video/Foto) dokumentiert.

Regierungsmitteilung Standeskanzlei Graubünden

WEF Davos – Datensammlungen sind bis Ende Juni zu eliminieren

Die Regierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung vom Kommandanten der Kantonspolizei über die im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) in Davos erhobenen Daten und deren Behandlung orientieren lassen. Sie hat zur Kenntnis genommen,dass die Informationen,die der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Looser betreffend Personenkontrollen zugrundegelegt wurden, nicht vollständig waren. Unter Zeitdruck bleiben bestimmte Aspekte der Problematik ausgeklammert, die für die Beurteilung des Sachverhalts von Bedeutung gewesen wären. Die Regierung bedauert die dadurch unvollständige Information des Grossen Rates und der Öffentlichkeit.

Die Kantonspolizei stützt die angelegen Datensammlungen auf Art.5 der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei. Diese Bestimmung ermächtigt die Kantonspolizei, die für ihre Diensterfüllung notwendigen Registraturen zu führen. Die Regierung hat den Auftrag erteilt, die rechtliche Tragweite der entsprechenden Bestimmung sofort zu klären und die daraus fliessenden Erkenntnisse der künftigen polizeilichen Arbeit zu Grunde zu legen.

Im Weiteren hat die Regierung die Kantonspolizei angewiesen,im Zusammenhang mit dem World Economic Forum Davos jene Fälle weiter zu verfolgen, bei denen Verdacht auf Straftaten vorliegt oder die Personen betreffen, denen demonstrationstaugliches Material abgenommen wurde. Die restlichen Datensätze sind bis Ende Juni zu eliminieren. Diese Aktion ist von einer geeigneten, noch zu bestimmenden Persönlichkeit zu überwachen.

Auskunftsperson:

Regierungspräsidentin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Tel. 081-257 32 01

Gremium:Regierung Quelle:dt Regierung Data:18.06.2001

Demonstrationsgesuchsteller gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde (Stand 25.12.2000)

Schweiz:

Autonomes Jugend-Zentrum Biel (AJZ) / Centre Autonome de Jeunesse (CAJ), Bienne

Espace autogéré, Lausanne

Association de défense des chômeuses et chômeurs Lausanne

(ADC Lausanne)

comedia Zürich/Ostschweiz

comedia, die mediengewerkschaft

Genossenschaft Chornlade Zürich

Partei der Arbeit Schweiz

Die Nationalräte und -rätinnen der Grünen Partei

Neue Pda Basel

Radio LoRa, Zürich

Radio RaBe, Bern

Genossenschaftsbeiz Alpenrösli, Thun

Nord-Süd-Koordination Basel

Nord-Süd-Koordination Bern

Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR),Bern

Aktion Finanzplatz Schweiz

Politcafé Polka, Zürich

mannecafi, Zürich

Antirassistisches Netzwerk, Zürich

Chiapas-Solinetz Schweiz (Bündnis aller ca.15 Chiapas-Gruppen)

FORUM/OSL (Org. Socialiste Libertaire), Biel-Bienne

ZAS (Zentralamerika-Sekretariat), Zürich

Antigena (Frauengruppe gegen Bevölkerungspolitik und Gen- und Reproduktionstechnologie)

NOGÉRETE

pressebüro savanne. Zürich

Les Casse-Rôles (collectif féministe de Lausanne)

Phase 1,Luzern

FAUCH (Freie ArbeiterInnen Union Schweiz)

Infoladen sowieso, Basel

Solifonds

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

SP Genf

Longo Mai

Circolo C. Vanza, Ticino

Attac Ticino

Solidarietà Ticino

bar Tra - Lugano

Collettivo Zapatista di Lugano

Realtà Antagonista, Lugano

Il Molino, Lugano

Nahostforum Zürich

Gewerkschaft Bau und Industrie, Schweiz

Infoladen Kasama, Zürich

Infoladen rabia, Winterthur

Frauencafi Winterthur

Netzwerk Resistencia! Zürich

Juso, Zürich

Interessengruppe autonomes Kultur- und Begegnungszentrum Langenthal

Sud Féderations

APCM (Genève)

ATTAC Lausanne

SolidaritéS Geneve

Italien:

Il Movimento Antagonista Toscano

Confederazione COBAS

Comitato Antagonista Toscano

Forte Prenestino, Roma

Officina 99, Napoli

Laboratorio Ska, Napoli

Askatasuna, Torino

Area Autorganizzata Controverso, bologna

il Cerchio di Bologna

Intifada, Empoli

Anhang 5, Demonstrationsgesuche gegen das WEF an die Landschaft Davos Gemeinde

Deutschland:

Bündnis gegen Bankenmacht, Frankfurt a.M. Grüne Jugend Landkreis Waldshut-Tiengen

Österreich:

Rosa Antifa Wien Infoladen Grauzone, Innsbruck MayDay 2000 Graz

Frankreich:

Fédération Anarchiste francophone

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die nachstehende Zusammenstellung enthält Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des WEF von Interesse sind. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Völkerrechtliche Verträge

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
- Art.10: Freiheit der Meinungsäusserung
- Art.11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Art. 18: Begrenzung der Rechtseinschränkungen (Eingriffe in die Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)
- Art.21:Recht sich friedlich zu versammeln
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II)
- Wiener Übereinkommen über die diplomatischen Beziehungen (SR 0.191.01)
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschliesslich Diplomaten (SR 0.351.5)

2. Bundesrecht

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (SR 101)
- Art.5: Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (insbesondere zur Frage des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit)

- Art.8:Rechtsgleichheit
- Art.9:Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
- Art.16:Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art.22: Versammlungsfreiheit
- Art. 26: Eigentumsgarantie (als ein durch das Demonstrationsverbot zu schützendes Recht der in Davos anwesenden Personen)
- Art. 27: Wirtschaftsfreiheit (zu Gunsten der in Davos Wirtschaft betreibenden Bevölkerung)
- Art. 29 und 30:Allgemeine Verfahrensgarantien und gerichtliche Verfahren (betrifft vor allem verfahrensrechtliche Fragen, weniger den Entscheid über eine Demonstrationsbewilligung selbst)
- Art.35: Verwirklichung der Grundrechte (zur Frage wie weit der Staat, konkret der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos Gemeinde, sich aktiv für die Möglichkeiten einer Demonstration einsetzen muss und ob allenfalls auch Pflichten für die zur Demonstration Anlass gebende Person, konkret das WEF, bestehen)
- Art. 36: Einschränkung von Grundrechten (insbesondere betreffend Abwendung von Gefahren, zum Schutz von Grundrechten Dritter und betreffend Verhältnismässigkeit der Einschränkung)
- Art. 57: Sicherheit (Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung; innere Sicherheit)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (SR 120)
- Verwaltungs-Vereinbarung über die Kosten interkantonaler Polizeieinsätze gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung (SR 133.9,BR 613.210)
- Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) (SR 510.10)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) (SR 235.1)

3. Konkordate

- Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (SR 133.6;BR 613.160)
- Polizeikonkordate Zentralschweiz, Nordwestschweiz und Westschweiz

4. Kantonales Recht (Kanton Graubünden)

- Verfassung für den Kanton Graubünden (BR 110.100)
- Verordnung über die Kantonspolizei (BR 613.100)
- Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (BR 170.050)

5. Kommunales Recht (Landschaft Davos Gemeinde)

 Landschaftsgesetz über die Strassenpolizei vom 26.Dezember 1920 (DRB 52)

Staatsrechtliche Beschwerdeverfahren

PendentesVerfahren aus WEF 2000

<u>Parteien:</u> Anti-WTO-Koordination, David Böhner, Bern, gegen Landschaft Davos Gemeinde

<u>Gegenstand:</u> Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination um Durchführung einer Demonstration am 29.1.2000 (Samstag) nicht für diesen Tag, sondern mit Auflagen für den 30.1.2000 (Sonntag) bewilligt. Gerügt werden u.a. die Verletzung der Versammlungsfreiheit sowie Verfahrensmängel (Verweigerung des rechtlichen Gehörs).

Stand des Verfahrens: Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. In einem ersten Verfahrenszug hatte das Bundesgericht die Verletzung des rechtlichen Gehörs durch die Vorinstanzen bejaht und einen neuen Entscheid verlangt. Dieser fiel materiell (keine Bewilligung für eine Demonstration am Samstag) wieder gleich aus und liegt erneut beim Bundesgericht zur Prüfung.

PendentesVerfahren aus WEF 2001

<u>Parteien:</u> Partei der Arbeit Zürich, GBI Gewerkschaft Bau & Industrie, Zürich, Nikolaus Röllin, Zürich, gegen Landschaft Davos Gemeinde

<u>Gegenstand:</u> Die Landschaft Davos Gemeinde hat das Gesuch der Anti-WTO-Koordination (unterzeichnet von 68 Organisationen,davon 52 schweizerischen,10 italienischen,2 deutschen,3 österreichischen und einer französischen) um Durchführung einer Demonstration am 27.1.2001 (Samstag) abgelehnt.Gerügt wird insbesondere die Verletzung der Versammlungsfreiheit.

<u>Stand des Verfahrens:</u> Das Verfahren ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Der Entscheid ist zusammen mit demjenigen zum Verfahren aus dem Vorjahr zu erwarten.

Parlamentarische Vorstösse

Bund

Einfache Anfrage von NR Alexander J. Baumann vom 13.12.2000 betreffend WEF 2002 und Sicherheit für Davos

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion (S) (Andrea Hämmerle) am 5.3.01 im NR betreffend Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht, Versammlungsfreiheit, Personenverkehr, Privatbahn, Polizeikontrolle, Datenschutz, Nichtregierungsorganisation,öffentliche Ordnung

Interpellation Sozialdemokratische Fraktion am 5.3.2001 betreffend Konsequenzen aus dem WEF 2001

Interpellation Grüne Fraktion (G) (Pia Hollenstein) am 6.3.01 im NR betreffend Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Kostenrechnung, öffentliche Ordnung, Informationsfreiheit, Demonstration, Personenverkehr, Verkehrsunternehmen, Datenschutz, Polizeikontrolle

Interpellation Freisinnig-demokratische Franktion (R) (Fulvio Pelli) am 6.3.01 im NR betreffend öffentliche Ordnung, Extremismus, Gewalt, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bundespolizei

Interpellation Freisinnig Demokratische Fraktion am 6.3.2001 betreffend Extremismus und Gewalt im Umfeld politischer und wirtschaftlicher Veranstaltungen

Interpellation Grüne Fraktion am 6.3.2001 betreffend WEF-Ausnahmezustand

Interpellation NR Alexander J. Baumann am 9.5.01 im NR betreffend WEF – öffentliche Ordnung, Polizei

Kanton Graubünden

Interpellation Noi vom 29.1.2001 betreffend Polizeimassnahmen vom 27.1.2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos

Postulat Pfenninger vom 29.1.2001 im Grossen Rat betreffend Bericht über die Zukunft des WEF in Davos

Schriftliche Anfrage Looser vom 29.1.2001 betreffend Personenkontrollen

Übrige Kantone

Interpellation Ursula Graf-Frei, Diepoldsau (St. Gallen) am 20.2.01 an NR betreffend Umfang Personal- und Sachmitteleinsatz des Kanton St.Gallen am letzten und an früheren WEFs, sowie Entscheidkompetenz und -kriterien für derartige Einsätze

Städte

Interpellation Gemeinderäte Hr. Balthasar Glättli (Grüne) und Niklaus Scherr (AL) (Zürich) betreffend Einsatz der Polizei.(GR Nr. 2001/55)

Interpellation Gemeinderat Andres Türler (FDP) (Zürich) betreffend Aktivitäten WEF-Gegner im Vorfeld.(GR Nr. 2001/51)

Interpellation Gemeinderat Mauro Tuena (Zürich) betreffend Zivilschutzanlagen für WEF-Gegner. (GR Nr. 2001/28)

Interpellation Peter Dörflinger, Kapo St. Gallen, vom 13.2.2001(St. Gallen) betreffend «Stadtpolizei in Bündner Diensten?»

Pressemitteilung, Informations- und Meinungsaustausch zum WEF vom 19. Juni 2001

Informations- und Meinungsaustausch zum World Economic Forum

Eine Delegation des Bundesrates, die von Bundesrat Joseph Deiss angeführt wurde und der auch Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold und Bundesrat Pascal Couchepin angehörten,hat am 19. Juni 2001 Vertreter des World Economic Forum, der Regierungen von Graubünden und Genf sowie der Landschaft Davos zu einem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) empfangen.

Auf der Traktandenliste standen unter anderem Themen wie die Vorbereitungen des WEF 2002 in Davos, die Rolle und Einbindung der Zivilgesellschaft, die Stellung des WEF im Verhältnis zu internationalen Organisationen, Globalisierungsfragen und Sicherheitsaspekte.

Konsens herrschte über die herausragende Bedeutung welche der Jahresveranstaltung des WEF als Treffen zwischen Spitzenvertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen zukommt.

Die verstärkte Einbindung von konstruktiven Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen in die Veranstaltungen des WEF wird als wichtiger Beitrag zu einem friedlichen Dialog und einer breiten Abstützung des WEF betrachtet.Neben der Förderung des Dialogs wird der Bund präventive Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit prüfen.